



DGB Bayern | Schwanthalerstr. 64 | 80336 München

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Herrn Ministerialdirektor
Dr. Peter Müller
80327 München



Stellungnahme zur Änderung der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Sonderschulen (ZALS)
Ihr Schreiben vom 24. 9. 2013, IV.8-558100-4a.097520

17. Oktober 2013

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Müller,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Änderung der ZALS. Der DGB-Bezirk Bayern und der GEW-Landesverband Bayern nehmen wie folgt dazu Stellung:

1. Grundsätzliches:

Wir begrüßen, dass im Rahmen der Veränderungen in der bayerischen Schullandschaft, auch im Hinblick auf inklusive Ziele, die Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das sonderpädagogische Lehramt reformiert werden soll.

Wir bedauern allerdings, dass diese Reformen sich weitgehend auf sprachstilistische Veränderungen beschränken. Gerade in diesem Punkt wurde jedoch versäumt, die jeweils weibliche und männliche Form zu verwenden. **Wir bitten Sie, auf die weiblichen und männlichen Anreden zu achten, wie es wohl bei offiziellen Schreiben mittlerweile Standard ist.**

Eine Reform der Ausbildungsordnung wäre Anlass dazu gewesen, **ein gemeinsames Grundstudium in Pädagogik und Didaktik über alle Schularten hinweg**, auf den Weg zu bringen, so wie es in vielen anderen Staaten üblich ist. Zumal die derzeitige Praxis zeigt, dass Lehrkräfte keineswegs nur in der Schulart und in der Fachrichtung eingesetzt werden, für die sie studiert haben.

2. Im Einzelnen:

Wir befürworten den Austausch des Seminars mit den Fachbereichen der Universitäten. Dabei sollte jedoch vor allem die **Zusammenarbeit mit den Studentinnen und Studenten der allgemeinbildenden und beruflichen Schularten** gesucht werden. Diese werden vermehrt die Arbeitspartnerinnen und –partner künftiger Lehrkräfte für Sonderpädagogik sein.

Ein großer Teil der Änderungen gilt den Themen „selbstbestimmtes Lernen“, „selbstverantwortliches Handeln“, „individualisierter Unterricht“ und „gemeinsames Lernen“. So sehr wir diese Inhalte begrüßen, sehen wir doch nicht, wie sie in den derzeitigen Strukturen umgesetzt werden. Wenn nach wie vor Noten ab Ende der zweiten Klasse gegeben werden und Lernprobleme durch Intelligenztests definiert und problematisiert werden, wird damit aus unserer Sicht den betreffenden Schülerinnen und Schülern sehr früh ein Selbstbild vermittelt, das auf Defizite aufbaut. Gemeinsames Lernen wird durch das gegliederte Schulsystem sehr erschwert. Doch die Verantwortung für ein Gelingen oder

Mario Patuzzi
Abteilungsleiter
Bildungspolitik, Forschungs- und
Technologiepolitik

mario.patuzzi@dgb.de

Telefon: 089 / 51700 - 208
Telefax: 089 / 51700 - 216
Mobil: 0175 / 4 33 33 68

MP

Schwanthalerstr. 64
80336 München

www.bayern.dgb.de

Scheitern wird den einzelnen Lehrkräften aufgebürdet. Solange die Schule so sehr auf Auslese fokussiert ist, wird unserer Einschätzung nach Inklusion nicht umsetzbar sein.

Der DGB begrüßt die Aufnahme der Themen „Selbststeuerung“, „Selbstreflexion“ und „Kooperation“ in den Seminarkanon und wünscht, dass dafür die Rahmenbedingungen geschaffen werden, nicht zuletzt durch zeitliche Ressourcen. Kooperation z. B. ist nicht ohne - zumindest zeitweilige - Doppelbesetzung möglich.

Wir halten es für problematisch, wenn die Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern unter dem Aspekt Selbstmanagement in die Eigenverantwortung der jungen Kolleginnen und Kollegen gegeben wird. **Selbstmanagement des Beschäftigten muss unserer Meinung nach unbedingt durch Gesundheitsmanagement des Arbeitgebers unterstützt werden.** Wir legen ihnen zu diesem Punkt die Lektüre des DGB-Index „Gute Arbeit“ ausdrücklich nahe.

Das Wort „kurzzeitige“ im Zusammenhang mit Unterrichtsaushilfe wurde gelöscht. Dies lässt uns befürchten, dass Referendarinnen und Referendare als Ersatz für Mobile Reserven, die zeitweise nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen, eingesetzt werden können.

3. Fazit:

Der Änderungsentwurf beruft sich an vielen Stellen auf Inklusion, bleibt aber vom System und vor allem auch im Sprachgebrauch im bisherigen Duktus der Sonderschulen. Beim Begriff „sonderpädagogisches Förderbedürfnis“ richtet den Fokus auf das Kind, das nicht zur Schule passt. Inklusion jedoch muss – richtig verstanden - den Fokus auf die Einrichtung verwerfen, ob Schule oder Kindertagesstätte. Sie soll sich für alle Kinder bereit machen.

Sollte die neue ZALS dazu beitragen, dass mehr Schülerinnen und Schüler an der Schule ihres Umfelds unterrichtet werden können, dann wäre das nach unserer Auffassung ein Schritt in die richtige Richtung. Diesem müssen aber noch viele weitere folgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gele Neubäcker
Vorsitzende der GEW Bayern

gez. Mario Patuzzi